

Wir setzen Maßstäbe.  
Mit Sicherheit.

**EWN**

Entsorgungswerk für  
Nuklearanlagen



# ESTRAL

## BERICHT ÜBER DIE FRÜHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Dezember 2017 bis Mai 2019

# INHALT

ZUSAMMENHANG 4

GENEHMIGUNGSVERFAHREN 6

FRÜHE  
ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 8

KONZEPT UND VORGEHEN 10

FRAGEN UND ANTWORTEN 16

# VORWORT

ESTRAL – unser Ersatzlager für die 74 Castor-Behälter mit hoch radioaktivem Abfall, die wir derzeit in Halle 8 des Zwischenlagers Nord (ZLN) aufbewahren, ist für uns ein besonders wichtiges Projekt. Planung und Bau des ESTRAL werden uns noch bis Mitte der 20er Jahre begleiten.

Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt vor radioaktiver Strahlung haben für uns absolute Priorität. Das ist eine sehr große Verantwortung, die wir mit dem Betrieb des ZLN seit 1998 jeden Tag gewissenhaft wahrnehmen. Maßstäbe mit Sicherheit zu setzen, das macht uns stolz und ist uns Verpflichtung.

Deshalb haben wir sehr sorgfältig abgewogen, wie wir die veränderten Vorgaben des Bundes zur Sicherung der Zwischenlager in Deutschland bei uns am besten umsetzen können. Nachdem eine isolierte bauliche Verstärkung der Halle 8 - und nur um diesen Teil des ZLN geht es – nicht möglich war, haben wir uns für den Bau eines Ersatzlagers für die 74 Castor-Behälter entschieden und dies im Dezember 2017 öffentlich bekannt gegeben.

Seither haben wir die Öffentlichkeit im Rahmen unserer Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung regelmäßig und immer dann informiert, wenn es etwas zu berichten gab. Sehr früh schon haben wir unsere Nachbarn in der Region auf ein offenes Wort eingeladen, haben wir Bürgermeister,

kommunale Vertreter, Abgeordnete und Minister in Land und Bund sowie nicht zuletzt die Medien fortlaufend informiert. So offen wie möglich, aber zugleich auch so vorsichtig wie nötig, geht es doch auch um geheimhaltungsbedürftige Aspekte, wie z. B. den Schutz des Zwischenlagers vor Terror. Transparenz ist uns wichtig, aber kein Selbstzweck und ohne den Willen zum gegenseitigen Vertrauen nichts wert. Wir stehen dabei in der Pflicht, das Vertrauen der Bürger in uns wie bisher zu rechtfertigen.

In diesem Bericht dokumentieren wir die Ergebnisse der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung seit Bekanntgabe unseres Vorhabens im Dezember 2017 bis zur Antragstellung am 29. Mai 2019. Mit der Antragstellung endet die Phase der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Aber auch nach diesem Zeitpunkt werden wir die Öffentlichkeit, vor allem die Bürgerinnen und Bürger in der unmittelbaren Umgebung, in bewährter Weise und im gewohnten Umfang über den weiteren Projektfortschritt informieren – weil es uns wirklich wichtig ist.

Gerne können Sie uns bei Fragen per E-Mail unter [estral-fragen@ewn-gmbh.de](mailto:estral-fragen@ewn-gmbh.de) oder direkt bei uns vor Ort in Lubmin erreichen.

Wir sind für Sie da – mit Sicherheit.



**Henry Cordes**  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung



**Jürgen Ramthun**  
Geschäftsführer

# ZUSAMMENHANG

Die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN) lagert am Standort Lubmin/Rubenow im Rahmen einer Genehmigung nach § 6 Atomgesetz (AtG) 74 Castor-Behälter in der Halle 8 des Zwischenlagers Nord (ZLN).

Die Sicherungsanforderungen für die Lagerung von Castor-Behältern sind nach 2011 erhöht worden. Alle in Deutschland bestehenden Zwischenlager für Castor-Behälter werden daher angepasst. Für uns resultiert daraus, dass wir neu bauen müssen. Wir planen deshalb, ein freistehendes Lagergebäude als Ersatztransportbehälterlager, kurz ESTRAL, zu errichten.

Das ESTRAL entsteht auf dem Gelände der EWN in Lubmin/Rubenow in unmittelbarer Nähe nordöstlich des ZLN.

In das ESTRAL werden die bisher in Halle 8 des ZLN gelagerten 74 Castor-Behälter umgelagert. Weitere Castor-Behälter werden dort nicht eingelagert. Die Aufbewahrungsdauer der Castor-Behälter bleibt auf 40 Jahre ab Verschluss des jeweiligen Castor-Behälters beschränkt, so wie es nach aktuellem Regelwerk und derzeitiger Nachweisführung genehmigungsfähig ist.

Von den 74 Castor-Behältern wurde der erste in 1996 verschlossen, der letzte in 2011. Wir beantragen eine 40-jährige Aufbewahrungsdauer je Castor-Behälter, beginnend mit dem jeweiligen Verschlussdatum.

Unmittelbar nachdem wir im Dezember 2017 unsere Entscheidung, ESTRAL zu bauen, bekannt gegeben haben, haben wir mit der Vorbereitung der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit begonnen – und damit mehr als 17 Monate vor der förmlichen Antragsstellung. Wir waren zu dieser Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich nicht verpflichtet – aber wir haben uns dieser Aufgabe gern gestellt.

Unser Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein integraler Teil der Planung und Realisierung des ESTRAL. Wir informieren und beteiligen insbesondere die Bürgerinnen und Bürger<sup>1</sup> in der Region, die kommunalen Mandatsträger und den Kernenergiebeirat Mecklenburg-Vorpommern aktiv und regelmäßig. Unser Vorgehen und die Ergebnisse der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung seit Dezember 2017 werden in dieser Broschüre zusammengefasst dokumentiert.

<sup>1</sup> Die Verwendung der männlichen Form Bürger schließt im Weiteren jeweils Bürger und Bürgerinnen ein.



Visualisierung ESTRAL am Standort nordöstlich des Zwischenlagers Nord

# GENEHMIGUNGS- VERFAHREN

Die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen wird in § 6 AtG geregelt. Die Genehmigung hierfür wird nach eingehender Prüfung aller Genehmigungsvoraussetzungen durch das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) erteilt. Das Bundesamt wird dabei auch die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens ESTRAL auf die Umwelt prüfen, wie es nach dem „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)“ vorgeschrieben ist. Das BfE legt fest, welche Unterlagen im Einzelnen für die Prüfung aller Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sind. Zur Prüfung zieht das Bundesamt unabhängige Sachverständige hinzu.

Neben der Genehmigung nach § 6 AtG für die Aufbewahrung der Castor-Behälter ist eine Baugenehmigung nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern erforderlich, die durch die zuständige Baubehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, dem Amt für Bau und Naturschutz in Anklam, erteilt wird. Beide Behörden stimmen sich fachlich eng ab.

Als Antragstellerin sind wir zunächst gehalten, im Rahmen einer Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung die Betroffenen frühzeitig über das Vorhaben zu informieren.

## Phasen und Schritte im Genehmigungsverfahren:

### Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

..... Aktivitäten zur frühen Information/Beteiligung:

- Bürgerinformation (Besichtigung ZLN, Information und Diskussion)
- Information des kommunalen Informationskreises (vorlaufend zu Bürgerinformationen, immer persönlich)
- Information des Kernenergiebeirates (schriftlich und Sitzungsbeiträge)

endet mit

### Antragstellung, Antragsunterlagen

..... Antrag vom 29.05.2019

..... Antragsunterlagen:

- Sicherheitsbericht
- Kurzbeschreibung
- UVP-Bericht
- Weitere Antragsunterlage nach Vorgabe der Behörde

stößt an

### Prüfung des Antrags und der Antragsunterlagen

..... Beauftragung von unabhängigen Sachverständigen

..... Verantwortliche Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens einschließlich:

- Auslegung von Antragsunterlagen
- Erörterungstermin

..... Bewertung und ggf. Berücksichtigung von erhobenen Einwendungen

mündet in

### Entscheidung, Veröffentlichung

..... Genehmigungsveroraussetzungen müssen erfüllt sein

..... Bekanntmachung der Entscheidung

- zusätzlich Veröffentlichung der Genehmigung im Internet

Aufgaben der Antragstellerin EWN GmbH

Aufgaben der Genehmigungsbehörde BfE

Weiterhin ist es unsere Aufgabe, den Genehmigungsantrag nach § 6 AtG zu stellen und die für die Prüfung erforderlichen Antragsunterlagen zu erarbeiten und einzureichen. Grundlage der Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) ist ein Bericht, den die EWN zusammen mit den Antragsunterlagen vorlegt (UVP-Bericht).

Rechtsgrundlage für diesen Verfahrensablauf sind die Vorgaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), der atomrechtlichen Verfahrensordnung (AtVfV) und des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens führt das BfE eine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach den gesetzlichen Regelungen durch. Die Antragsunterlagen (einschließlich des UVP-Berichts) werden öffentlich ausgelegt, die Bürger können Einwendungen schriftlich vorbringen und das BfE führt auf Grundlage der Einwendungen einen Erörterungstermin mit den Einwendern durch.

Nach Abschluss der Prüfung des Antrags und aller Antragsunterlagen trifft das BfE eine Entscheidung über die Genehmigung des Antrags. Das Ergebnis wird veröffentlicht.

# FRÜHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

## § 25 Verwaltungs- verfahrensgesetz

(3) Die Behörde wirkt darauf hin, dass der Träger bei der Planung von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrags stattfinden. Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden. Das Ergebnis der vor Antragstellung durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung, im Übrigen unverzüglich, mitgeteilt werden.(...)

Unmittelbar nach der Bekanntgabe des Vorhabens ESTRAL im Dezember 2017 haben wir die Phase der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG eingeleitet und damit begonnen, die Öffentlichkeit zu informieren und zu beteiligen. Dabei wurden verschiedene Informations- und Dialogformate genutzt. Diese frühe Beteiligung der Öffentlichkeit ist kein behördliches Verfahren, das genau beschrieben ist, und sie ersetzt es auch nicht.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, insbesondere betroffene Anwohner, die Bürger (insbesondere in der Region) sowie die Kommunen im Umland frühzeitig über das Vorhaben, seine geplante Umsetzung und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Nach § 25 VwVfG endet die Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Antragstellung.

Die Maßnahmen und Ergebnisse unserer Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung werden in dieser Broschüre dokumentiert und veröffentlicht; damit ist die Phase der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen. Die Fragen, Anmerkungen und Hinweise, die wir in dieser Phase von verschiedenen Seiten bekommen haben, sind in die technische Planung und den Genehmigungsantrag vom 29.05.2019 eingeflossen. Sie sind damit Gegenstand auch im Genehmigungsverfahren und der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung, die durch das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit durchgeführt wird.

Die Formate und Schritte der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung ESTRAL sind in den folgenden Kapiteln beschrieben. Die Rückmeldungen aus allen Gesprächen und Diskussionen sind in die bisherige Planung für ESTRAL sowie das abschließende Kapitel „Fragen und Antworten“ eingeflossen.

## Die wichtigsten Schritte unserer Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Überblick:



### Bürgerinformation - Fokus Anrainergemeinden

- **30.06.2018:** Besichtigung der Halle 8 des ZLN
- **28.11.2018:** Information zu Standort, Lage und Ausrichtung von ESTRAL im Verwaltungsgebäude II der EWN GmbH



### Info-Broschüre ESTRAL

- **01.05.2019:** Bereitstellung zum Download als PDF
- **18.05.2019:** aktive Verteilung und Auslage im Informationszentrum der EWN GmbH



### Bürgerinformationstag

- **01.05.2019:** Information über den Bürgerinformationstag auf der Homepage ESTRAL
- **05.05.2019:** Bekanntmachung der Einladung in der Regionalzeitung "Blitz"
- **11.05.2019:** Zustellung der Einladungskarten in den Anrainergemeinden
- **18.05.2019:** Bürgerinformationstag mit 5 Posterstationen und einer Videostation im Verwaltungsgebäude II der EWN GmbH



### Zusätzliche Infos auf der EWN-Website

- **01.05.2019:** Start der Website
- **29.05.2019:** Versand Genehmigungsantrag
- **03.06.2019:** Bereitstellung von Antrag und Bericht zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung als PDF (nach Eingang beim BfE)

# KONZEPT UND VORGEHEN

Für die Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Projekt ESTRAL haben wir die Erfahrungen mit verschiedenen bisherigen Ansätzen der Öffentlichkeitsbeteiligung in kerntechnischen Projekten ausgewertet und für ESTRAL angepasst.

Ausgangspunkt war dabei die Frage, wie wir in der betroffenen Öffentlichkeit Vertrauen erhalten und schaffen können und wie wir in der allgemeinen Flut an Informationen unser Vorhaben ESTRAL transparent und verständlich präsentieren können. Unsere offene Kommunikation und die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Anwohnern und Gemeinden in der Region sowie die öffentliche Wahrnehmung als kompetenter nuklearer Entsorger waren dabei die wichtigsten Anknüpfungspunkte für unsere Öffentlichkeitsbeteiligung.

Entstanden sind neue Formate der Ansprache in der Bürgerbeteiligung, die ein stärkeres Gewicht auf die direkte Einbeziehung der betroffenen Bürger legen. Die neuen Formate werden ergänzt von den bestehenden Formaten der klassischen Öffentlichkeitsarbeit (wie z. B. Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviews, etc.), die wir für ESTRAL ebenfalls erweitert und vertieft haben.



Alle Formate wurden im Einklang mit den genehmigungsrechtlichen Vorgaben und den technischen Planungserfordernissen etabliert. Sie werden auch im weiteren Projektverlauf auf ihre Wirksamkeit, Akzeptanz und Nachhaltigkeit überprüft, nachjustiert und ggf. überarbeitet.

Im Mittelpunkt unserer Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung steht die direkte Kommunikation mit den unmittelbar betroffenen Bürgern (Bürgerinformation), die systematisch flankiert wird durch die Information der regionalen und kommunalen Mandatsträger (Kommunaler Informationskreis) sowie - auf Landesebene - des Kernenergiebeirates des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KEB). Presse, Verbände und Initiativen werden über die klassische Öffentlichkeitsarbeit informiert.

### WIE GEHT ES WEITER?

Auch wenn die Phase der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung mit der förmlichen Antragstellung nach § 6 AtG am 29.05.2019 beendet worden ist, ist es uns ein unverändert wichtiges Anliegen, die Öffentlichkeit, und vor allem die Bürger in der unmittelbaren Umgebung, auch weiterhin über den laufenden Projektfortschritt zu informieren.

Wir werden deshalb die bewährten Wege und Formate aus der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung fortführen und die Öffentlichkeit begleitend zum förmlichen Genehmigungsverfahren ESTRAL regelmäßig informieren. Unsere begleitende, erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung bleibt ein integraler Bestandteil des Projekts ESTRAL – bis zu seinem Abschluss Mitte der 20er Jahre.

Henry Cordes im Gespräch mit Bürgern am 28.11.2018



## BÜRGERINFORMATION

Die Bürger der Anrainergemeinden wurden und werden anlassbezogen direkt angesprochen und informiert. Darüber hinaus laden wir ein- bis zweimal jährlich zu Informationsveranstaltungen ein. In diesem Rahmen und im persönlichen Kontakt mit der Geschäftsführung und den Experten der EWN informieren wir über den Projektstand und die nächsten Schritte.

Die erste Veranstaltung zur Bürgerinformation fand am Tag der offenen Tür („EWN-Nachbarschaftstag“) am 30.06.2018 statt. Eingeladen waren insbesondere Bürger der Anrainergemeinden Kröslin, Lubmin, Rubenow und der Nachbargemeinde Wusterhusen. Die Bürger wurden persönlich mit einer Postkarte in Postwurfsendung eingeladen. Zusätzlich wurde die Einladung zweimal im regionalen Anzeiger („Blitz“) veröffentlicht. Teilgenommen haben schließlich über 120 Bürger, die gruppenweise das Zwischenlager Nord besichtigten.

Vor der Besichtigung informierte die Geschäftsführung über Fragen der Zwischenlagerung und unser Vorhaben ESTRAL. Beide Geschäftsführer sowie mehrere Fachleute der EWN standen den Bürgern im Gespräch für Fragen und Austausch zur Verfügung.

Am 28.11.2018 fand die zweite Bürgerinformation („EWN-Nachbarschaftstreff“) statt. Ca. 70 Bürger kamen am frühen Abend über drei Stunden verteilt auf das EWN-Gelände, um sich über den Projektstand ESTRAL zu informieren. In lockerer Atmosphäre wurden die Fragen und Bedenken der Bürger direkt mit der Geschäftsführung diskutiert. Schwerpunkt war an diesem Abend die Lage, Größe und Ausrichtung des ESTRAL auf dem EWN-Gelände. Auch dieses Mal erfolgte die Einladung der Bürger der Anrainergemeinden Kröslin, Lubmin, Rubenow und der Nachbargemeinde Wusterhusen mit einer Postkarte und der Veröffentlichung im „Blitz“.

Als dritte Veranstaltung zur Bürgerinformation zu ESTRAL fand der „EWN-Bürgerinformationstag“ am 18.05.2019 auf dem EWN-Gelände statt. Eingeladen waren wiederum insbesondere die Bürger der Anrainergemeinden. Sie wurden mit einer persönlichen Postkarte informiert; außerdem wurde eine Anzeige im „Blitz“ mit einem um Greifswald, Wolgast und Anklam deutlich erweiterten Verteilerkreis geschaltet. Der allgemeinen Öffentlichkeit wurde der Bürgerinformationstag zudem ab 01.05.2019 auf der Homepage ESTRAL angekündigt. Die Veranstaltung fand in der regionalen Presse bereits im Vorfeld breite Resonanz und wurde so in der Region und bundesweit bekannt gemacht. Am Veranstaltungstag selbst wurde auch im Radio auf die Veranstaltung hingewiesen.



im Gespräch mit Bürgern am 18.05.2019



im Gespräch mit Bürgern am 18.05.2019

Am Bürgerinformationstag konnten sich die Besucher an mehreren thematisch aufbereiteten Informationsständen über ESTRAL informieren. Zusätzlich wurden die wesentlichen Fragen, die sich auch in unseren vorherigen Gesprächen und Treffen mit den Bürgern ergeben hatten, thematisiert:

- die Halle 8 des ZLN, ihre Sicherheit und ihre weitere Nutzung
- die 74 Castor-Behälter und das Inventar darin
- Planungsstand und Auslegung des Lagergebäudes
- die Auswirkungen des Baus auf die Umgebung und das Vorgehen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung

Ca. 85 Bürger waren der Einladung von EWN gefolgt und diskutierten in kleineren Gruppen über den Tag verteilt vor Ort mit den Fachleuten und der Geschäftsführung. Es zeigte sich in den Diskussionen, dass die bisher identifizierten Themen die zentralen Anliegen der Bürger erfassen. Die Rückmeldungen der Besucher haben gezeigt, dass die Informationsstrategie zu ESTRAL und ihre Umsetzung bei den Bürgern gut ankommen. Das gilt insbesondere für unsere Antworten, die zu den wichtigsten Fragen auch im Internet abrufbar sind.

In der Broschüre „ESTRAL – Unser Zwischenlager für Castor-Behälter“, die seit dem 01.05.2019 zum Download auf der Homepage der EWN zur Verfügung steht ([www.ewn-gmbh.de/projekte/estral/dokumente](http://www.ewn-gmbh.de/projekte/estral/dokumente)), sind wir ausführlich auf die von den Bürgern als relevant angesehenen Aspekte und Fragen eingegangen. Konkrete Fragen der Bürger aus den vorangegangenen Veranstaltungen wurden in dieser Broschüre aufgegriffen und fachlich aufbereitet. Seit dem 18.05.2019 wird sie als gedruckte Broschüre aktiv verteilt; am Bürgerinformationstag ESTRAL lag sie für die Besucher aus.

Zusätzlich zu den veröffentlichten Pressemitteilungen der EWN zu ESTRAL, haben wir auf der Homepage der EWN eine Unterseite ESTRAL ([www.ewn-gmbh.de/projekte/estral](http://www.ewn-gmbh.de/projekte/estral)) eingerichtet. Projektbegleitend informieren wir auch im Internet über Stand und Entwicklung der Planung, beantworten die wichtigsten Fragen und veröffentlichen Dokumente zu ESTRAL. Wir werten die Resonanz regelmäßig aus.



### KOMMUNALER INFORMATIONSKREIS ESTRAL

EWN hat die Bürgermeister der unmittelbaren Anrainergemeinden (Lubmin, Kröstin, Rubenow), den Landrat Vorpommern-Greifswald und die Amtsleiterin des Amtes Lubmin von Beginn an in die Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen und sie im persönlichen Gespräch mit der Geschäftsführung mehrmals „aus erster Hand“ über den Stand und die nächsten Schritte im Vorhaben ESTRAL informiert. Alle wesentlichen Aspekte wurden gemeinsam besprochen.

Die Treffen mit dem Kommunalen Informationskreis ESTRAL haben regelmäßig und vorlaufend zu den EWN-Bürgerinformationen stattgefunden. Ziel war es, die Mandatsträger bei der Information ihrer Bürger und des jeweiligen Gemeinderates zu unterstützen und auf diesem Wege auch die Gemeindevertretungen zu erreichen, soweit sie nicht ein eigenständiges Informationsinteresse anmeldeten. Die Rückmeldungen und Einschätzungen der kommunalen Mandatsträger wurden ausgewertet und sind in die Aufbereitung der jeweils folgenden EWN-Bürgerinformationen eingeflossen.

Auf Wunsch der Gemeinde Rubenow fand am 25.09.2018 eine gemeinsame Gemeindevertretersitzung mit der Geschäftsführung der EWN statt, deren alleiniges Thema das Projekt ESTRAL war. Von diesem Angebot der direkten Information über ESTRAL im Rahmen einer Gemeinderatsitzung hat allein die Gemeinde Rubenow Gebrauch gemacht; die anderen Gemeinden sahen sich über den kommunalen Informationskreis bereits ausreichend informiert.

Auf Einladung eines Gemeinderatsmitglieds aus Spandowerhagen fand am 27.02.2019 eine Bürgerversammlung mit EWN-Vertretern statt. Die Geschäftsführung erläuterte den Bürgern der Gemeinde das Projekt ESTRAL. Im Mittelpunkt stand die Lage und die Ausrichtung auf dem Gelände. Alle Fragen der ca. 30 interessierten Bürger wurden offen diskutiert und in einem weiteren Gespräch mit interessierten Bürgern der Gemeinde vertieft.

## INFORMATION DES KERNENERGIEBEIRATS

Mit dem Kernenergiebeirat besteht in Mecklenburg-Vorpommern seit 1996 ein eigenständiges Beratungsgremium der Landesregierung. Die Mitglieder des Kernenergiebeirats (KEB) werden durch die Landesregierung für die jeweilige Legislaturperiode berufen. Der KEB ist überparteilich zusammengesetzt, berät die Landesregierung und informiert die Öffentlichkeit zu Sachaspekten, die mit dem Ausstieg aus der Kernenergienutzung und Entsorgungsfragen im Zusammenhang stehen. Der Kernenergiebeirat nimmt keine Aufgaben in atomrechtlichen Genehmigungs- oder Aufsichtsverfahren wahr.

Die Geschäftsführung der EWN hat den Kernenergiebeirat aktiv, kontinuierlich und wiederholt über das Vorhaben ESTRAL und den Planungsstand informiert und einbezogen und hierzu an Sitzungen des KEB teilgenommen. Alle Meilensteine zum Projektstand ESTRAL wurden transparent kommuniziert. Im Rahmen eines Besuchs des Nationalen Begleitgremiums bei der EWN am 12.06.2018 erläuterte der Vorsitzende des KEB die Grundzüge der Arbeit des KEB und seiner Information durch die EWN.

Information und Dialog mit dem Kernenergiebeirat erfolgten vorlaufend zu den jeweiligen EWN-Bürgerinformationen oder im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Kernenergiebeirats. Zuletzt wurde der Kernenergiebeirat am 26.04.2019 zu den Themenschwerpunkten Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und über die Informationen auf der Homepage, die Info-Broschüre ESTRAL und den Bürgerinformationstag am 18.05.2019 transparent informiert.

## KLASSISCHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Rahmen der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit haben wir uns selbstverständlich auch der üblichen, „klassischen“ Instrumente und Formate der Öffentlichkeitsarbeit bedient und via Pressemitteilungen regelmäßig über den Projektfortschritt berichtet. Darüber hinaus wurden auch Pressevertreter, insbesondere aus der Region, direkt angesprochen, um eine zeitnahe und sachgerechte Information der Öffentlichkeit auch über die Presseberichterstattung zu gewährleisten. In diesem Rahmen haben wir die Presse über die Meilensteine der Planung des ESTRAL parallel zu den EWN-Bürgerinformationen informiert.

Mit der Einladung des Nationalen Begleitgremiums - ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium, das die Endlager-suche für hochradioaktive Abfälle vermittelnd begleitet - zur Besichtigung des ZLN am 12.06.2018 haben wir über ESTRAL und unseren Ansatz der Öffentlichkeitsbeteiligung informiert.



EWN-Geschäftsführer Henry Cordes im Gespräch mit den Landesvorsitzenden der GRÜNEN, Claudia Schulz (li.) und Ulrike Berger

# FRAGEN UND ANTWORTEN

Die wichtigsten Fragen, Anmerkungen und Hinweise, die seit 2017 an uns herangetragen wurden, haben wir mit unseren Antworten hier zusammengefasst und auf der Homepage der EWN zum Projekt ESTRAL ([www.ewn-gmbh.de/projekte/estral](http://www.ewn-gmbh.de/projekte/estral)) als „Häufig gestellte Fragen“ (FAQ, „frequently asked questions“) integriert.

Wir werden die FAQ im Projektverlauf weiter ergänzen.

## **Was passiert mit den Castor-Behältern bis zur Umlagerung in das ESTRAL?**

Die 74 Castor-Behälter, die derzeit in Halle 8 des ZLN aufbewahrt werden, verbleiben dort, bis die Umlagerung in das ESTRAL erfolgen kann. Unter Berücksichtigung der veränderten Sicherheitslage haben wir für diese Übergangszeit eine Reihe von zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen in Halle 8 ergriffen, so dass der Schutz der Castor-Behälter auch gegenwärtig gewährleistet ist.

## **Kommen mehr Castor-Behälter nach Lubmin?**

Nein. Der Lagerbereich im ESTRAL ist so ausgelegt, dass nur die bisher in Halle 8 des ZLN aufbewahrten 74 Castor-Behälter eingelagert werden können. Die Einlagerung weiterer Castor-Behälter oder eine Erhöhung des Inventars ist damit von vornherein ausgeschlossen.

Aufgrund des Abklingverhaltens der Inventare der Castor-Behälter während der bisherigen Lagerdauer liegen die Antragswerte für das Gesamt-Aktivitätsinventar und die Gesamt-Wärmeleistung unter den bisher für Halle 8 des ZLN genehmigten Werten.

## **Was passiert mit Halle 8 des ZLN? Wie wird sie nachgenutzt?**

Nach Abschluss der Umlagerung aller Castor-Behälter soll die Halle 8 wie die Hallen 1 - 7 des ZLN für die Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen genutzt werden. Aufgrund des mehrjährigen Genehmigungsverfahrens und der Dauer für die Errichtung des ESTRAL wird die Umlagerung voraussichtlich bis 2026 dauern, so dass die Nachnutzung nicht vor 2027 möglich sein wird. Dafür ist dann ein Antrag nach dem Strahlenschutzgesetz zu stellen.

## **Wie lange ist die Lagerung geplant?**

Die Aufbewahrungsdauer für Castor-Behälter ist auf 40 Jahre ab Verschluss des jeweiligen Castor-Behälters beschränkt, so wie es nach aktuellem Regelwerk und derzeitiger Nachweisführung genehmigungsfähig ist. Von den 74 Castor-Behältern wurde der erste in 1996 verschlossen, der letzte in 2011. Wir beantragen eine 40-jährige Aufbewahrungsdauer je Castor-Behälter, beginnend mit dem jeweiligen Verschlussdatum.



### Was passiert, wenn das Endlager nicht rechtzeitig zur Verfügung steht?

Die Standortsuche und die Errichtung eines Endlagers am festgelegten Standort ist Aufgabe des Bundes. Nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) soll bis 2031 der Standort feststehen, an dem das Endlager errichtet werden soll. Wann das Endlager dann tatsächlich verfügbar ist, kann zur Zeit nicht sicher beurteilt werden. Damit kann eine zeitliche Lücke zwischen dem Ende der beantragten Aufbewahrungsdauer von 40 Jahren ab dem Verschluss des jeweiligen Behälters und der Inbetriebnahme eines Endlagers entstehen.

Auch die Entsorgungskommission (ESK) erkennt in den „Leitlinien für die trockene Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente und Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle in Behältern“, dass die bis zur Verfügbarkeit eines Endlagers konkret benötigte Lagerdauer zur Zeit noch nicht benannt werden kann. Trotzdem zieht die ESK den bisherigen, allen in Deutschland erteilten Zwischenlagereignis zugrunde liegenden Zeitraum von 40 Jahren als geeigneten Maßstab für die Nachweisführung im Genehmigungsverfahren heran. Hierbei können die für diesen Aufbewahrungszeitraum bereits vorliegenden Erkenntnisse berücksichtigt werden.

Für einen längeren Lagerzeitraum müssten neue Nachweise (Langzeitverhalten der Inventare und der Werkstoffe im Castor-Behälter) erbracht werden, die jetzt noch nicht vorliegen. Entsprechende Forschungsarbeiten laufen bereits, die Ergebnisse liegen aber noch nicht valide vor. Daher beantragen wir für ESTRAL eine Aufbewahrungsdauer von 40 Jahren, die nach aktuellem Regelwerk und derzeitiger Nachweisführung genehmigungsfähig ist.

Aus unserer Verpflichtung gegenüber den Bürgern stellen wir uns aber offen der Diskussion zu einer möglicherweise verlängerten Zwischenlagerung und werden uns auch an der Forschung zu einer verlängerten Zwischenlagerung beteiligen. Die Prüfung der Forschungsergebnisse ist dann Aufgabe der Genehmigungsbehörde.

.....

### **Kann ein Castor-Behälter undicht werden?**

Aufgrund der Langzeitbeständigkeit und der hohen Korrosionsresistenz der Deckeldichtungen ist das Auftreten einer Undichtheit an Castor-Behältern äußerst unwahrscheinlich. Bisher ist weder an den 74 Castor-Behältern in Halle 8 des ZLN noch an einem der mehr als 1200 in Deutschland zwischengelagerten Castor-Behälter weder am Primär- noch am Sekundärdeckel ein Nachlassen der Dichtheit aufgetreten. Sollte dennoch der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass das Doppeldeckeldichtsystem des Castor-Behälters repariert werden muss, gibt es ein bewährtes Reparaturkonzept, das geprüft und bundesweit für alle Castor-Zwischenlager, auch für Halle 8 des ZLN, genehmigt ist. Durch das Aufschweißen eines sogenannten Fügedeckels über das gesamte Deckelsystem kann - ohne Öffnen des Primärdeckels - das Doppeldeckeldichtsystem wiederhergestellt werden.

### **Ist im ESTRAL eine Heiße Zelle erforderlich?**

Nein. Erst wenn die genehmigungsrechtlichen oder technischen Vorgaben für das Reparaturkonzept des Doppeldeckeldichtsystems in Deutschland grundlegend geändert würden und ein Öffnen des Primärdeckels möglich sein muss, wäre eine Heiße Zelle erforderlich. Diese ist daher nicht Gegenstand des Genehmigungsantrags für ESTRAL.

Im ESTRAL haben wir jedoch einen Funktionsbereich ohne weitere technische Einrichtungen geplant. Für den hypothetischen Fall, dass sich die Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Zwischenlagerung grundlegend ändern sollten, könnte hier gegebenenfalls später eine Heiße Zelle nachgerüstet und so ein größerer Um- oder Neubau vermieden werden.

### **Welche Strahlenbelastung gibt es durch ESTRAL?**

Beim Betrieb des ESTRAL gibt es keine Einträge radioaktiver Stoffe in den Boden oder in die angrenzenden Oberflächen-

gewässer und ins Grundwasser.

Die Emissionen in die Umgebungsluft und in den umgebenden Landschaftsraum sind so gering, dass sie in der Schwankungsbreite der natürlichen Strahlung in der Umgebung nicht erkennbar sind.

Eine Strahlenexposition der Bevölkerung durch Inkorporation, also durch Aufnahme der radioaktiven Stoffe in den menschlichen Körper, ist ausgeschlossen, weil die radioaktiven Stoffe sicher im Castor-Behälter eingeschlossen sind. Eine Strahlenexposition durch Direktstrahlung aus dem ESTRAL ist ebenfalls ausgeschlossen, weil die Strahlung, die vom Inventar der Castor-Behälter ausgeht, durch die Castor-Behälter selbst und das Lagergebäude abgeschirmt wird.

### **Wie wird die Abluft aus ESTRAL überwacht?**

Alle Räume, in denen Kontaminationen auftreten können (z. B. Wartungsbereich, Strahlenschutzlabor im Kontrollbereich), sind an eine aktive Lüftungsanlage angeschlossen. Die Fortluft wird über einen Kamin abgeleitet, überwacht und bilanziert. Der Antragswert für die Ableitungen wird noch ermittelt und benannt. Im Lagerbereich kann keine Kontamination auftreten. Die Castor-Behälter werden auf ihre Dichtheit kontrolliert und zusätzlich wird die Luft am Anlagenzaun auf Radioaktivität überwacht.

### **Welche Auswirkungen gibt es in der Bauphase von ESTRAL?**

Die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen des ESTRAL sind Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). In diesem Rahmen werden alle möglichen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere Emissionen von Schall und Luftschadstoffen, beim Bau des ESTRAL sowie Emissionen radioaktiver Stoffe während des Betriebes des ESTRAL bewertet. Die baubedingten Belastungen durch Maschinen und Baustellenfahrzeuge sind in jedem Fall zeitlich begrenzt und werden möglichst gering gehalten.

Die Lärm- und Staubquellen werden analysiert und Maßnahmen auf der Baustelle festgelegt und umgesetzt, die die Belastungen in der Umgebung vermeiden oder verringern.

Die Auswirkungen des ESTRAL auf das Landschaftsbild werden ebenfalls geprüft. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden wir - soweit möglich und zulässig - durch Ausgleichsmaßnahmen minimieren.

### **Nimmt die EWN bei den Planungen auf die Bürger Rücksicht?**

In den seit Dezember 2017 zahlreich geführten Gesprächen und Diskussionen mit den Bürgern und Vertretern der Gemeinden und des Landkreises haben sich einige Punkte als besonders bedeutsam herausgestellt. Diese Anregungen haben wir entweder bereits berücksichtigt und im Planungsprozess umgesetzt oder wir prüfen derzeit noch die Umsetzbarkeit im Rahmen der noch ausstehenden Planung.

### **Verhindert ESTRAL die Nutzung des Industriegebietes "Lubminer Heide"?**

Der Standort ESTRAL wurde so gewählt, dass das Lager für Castor-Behälter nicht im Zentrum des bestehenden Gewerbe- und Industriegebiets Lubminer Heide errichtet wird, sondern - von der Hauptstraße nicht sichtbar - in der Nähe des ZLN.

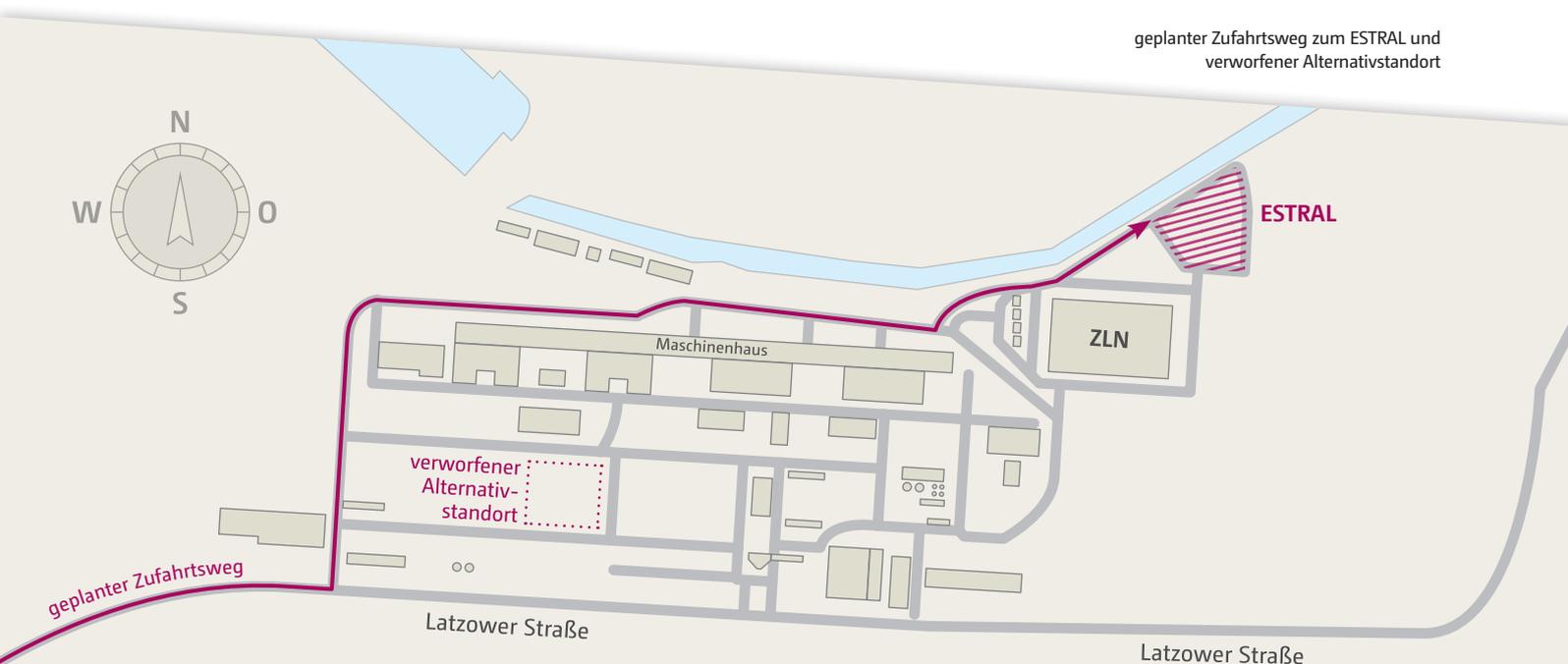
Das ZLN selbst muss noch bis in die 2060er Jahre für die leicht- und mittel-radioaktiven Abfälle betrieben werden. ESTRAL und ZLN gehören zum sogenannten nuklearen Reststandort, der auf eine möglichst kleine zusammenhängende Fläche konzentriert werden soll.

### **Ist der zusätzliche Verkehr, vor allem in der Bauphase, eine zusätzliche Belastung für Spandowerhagen?**

Der Zufahrtsweg für die Bauphase und den späteren Betrieb ist so gewählt worden, dass der ESTRAL-Standort ausschließlich von Westen entlang des alten EWN-Maschinenhauses angefahren wird. Eine Zufahrt von Osten her, die die nahe gelegene Gemeinde Spandowerhagen zusätzlich belasten würde, haben wir im Interesse der dortigen Anwohner verworfen.

### **Was wird getan, um den Blick aus Richtung Osten auf ESTRAL zu gestalten?**

Für die Sichtachse von Spandowerhagen auf das ESTRAL werden Maßnahmen geprüft, die den optischen Eindruck des Gebäudes minimieren oder nach Möglichkeit optisch kompensieren. Dazu gibt es derzeit verschiedene Überlegungen. Sobald eine Lösung umsetzbar ist, werden wir diese den Bürgern vorstellen und mit ihnen diskutieren.



## **IMPRESSUM**

**EWN | Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**  
Projekt ESTRAL

Latzower Straße 1 | 17509 Rubenow  
Postfach 1125 | 17507 Lubmin  
Telefon +49 38354-4 8003 | Telefax +49 38354-22458  
[estral-fragen@ewn-gmbh.de](mailto:estral-fragen@ewn-gmbh.de) | [www.ewn-gmbh.de/projekte/estral](http://www.ewn-gmbh.de/projekte/estral)